

Verleihungsordnung

**Fassung
März 2018**



Eigene Notizen

A Inhaltsverzeichnis

I. Grundlegendes

A	Inhaltsverzeichnis	3 - 4
B	Vorwort	5
C	Hinweis	5
D	Grundsatz	6
E	Zuständig- / Verantwortlichkeiten	7

II. Auszeichnungen

A	Ehrennadel	8
1	Beschreibung / Gestaltung	8
2	Sinn	8
3	Voraussetzung / Kriterien (Punkte)	8
4	Antrag / Einreichungsschluss	8
5	Kosten	8
6	Prüfung / Genehmigung	9
7	Verleihung	9
8	Aberkennung	9
B	Verdienstorden am Band	9
1	Beschreibung / Gestaltung	9
2	Sinn	9
3	Voraussetzung / Kriterien (Punkte)	9
4	Antrag / Einreichungsschluss	9
5	Kosten	9 - 10
6	Prüfung / Genehmigung	10
7	Verleihung	10 - 11
8	Aberkennung	11
C	Großer Verdienstorden	11
1	Beschreibung / Gestaltung	11
2	Sinn	11
3	Voraussetzung / Kriterien (Punkte)	11
4	Antrag / Einreichungsschluss	11
5	Kosten	11 - 12

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

6	Prüfung / Genehmigung	12
7	Verleihung	12
8	Aberkennung	13
D	Goldener Löwe	13
1	Beschreibung / Gestaltung	13
2	Sinn	13
3	Voraussetzung / Kriterien (Punkte)	13 - 15
4	Antrag / Einreichungsschluss	16
5	Kosten	16 - 17
6	Prüfung / Genehmigung	17
7	Verleihung	17 - 18
8	Aberkennung	18
E	Goldener Löwe mit Brillanten	18
1	Beschreibung / Gestaltung	18 - 19
2	Sinn	19
3	Voraussetzung / Kriterien (Punkte)	19
4	Antrag / Einreichungsschluss	19
5	Kosten	19
6	Prüfung / Genehmigung	20 - 21
7	Verleihung	21
8	Aberkennung	21
 III. Zusätzliches		
A	Laufweg	22
B	Orden	23
 IV. Anlagen		
A	Antrag (Formular)	24
B	Preisliste	25 - 26
 V. Schlusswort		
A	Gender-Klausel	27
B	Beschluss	27
C	Herausgeber	27

I. Grundlegendes

B Vorwort

Auszeichnungen sind Ehrungen oder Würdigungen an verdiente Fasnachter für die Anerkennungen von Arbeiten und Leistungen in Bezug auf unser fasnachtliches Brauchtum.

Als Möglichkeit einer äußeren Würdigung werden Auszeichnungen in Form von Nadeln oder Orden mit Urkunden überreicht.

Diese Ordnung ist Basis und Grundlage zur Verleihung bzw. zur Beantragung von Auszeichnungen in der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V..

Um die Ehrungen und Würdigungen für jeden gerecht werden zu lassen, ist eine Ordensordnung unumgänglich. In ihr ist geregelt, welche Auszeichnung und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen.

Die Ordnung beinhaltet feste Regularien, die von jedem Mitglied befolgt und eingehalten werden müssen.

[Inhalt](#)

C Hinweis

Dieses Schriftstück ist online ein funktionelles Dokument. Diverse Begriffe sind als Link ausgeführt und erleichtern so die Navigation durch das Dokument und somit das Benutzen der Ordnung.

Anregungen und Tipps werden gerne entgegengenommen. Die Kontaktadresse lautet: verein.badpfalz@t-online.de. Jedoch bitte beachten, "Es allen recht zu tun, ist eine Kunst, die niemand kann"!

[Inhalt](#)

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

D Grundsatz

[Inhalt](#)

Die Auszeichnungen sind grundsätzlich schriftlich zu beantragen. Das aktuelle Antragsformular (Antrag) ist auf der [Homepage](#) der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine (nachstehend Vereinigung genannt) zu finden.

Die ordnungsgemäße Erstellung bzw. das Ausfüllen des Antrags und das Einhalten des Einreichungsschlusses ist für die Bearbeitung Voraussetzung.

Diese Ordnung unterliegt nicht der Mitgliederversammlung. Auch unterliegt sie keiner regelmäßigen Revision. Um aktuellen Einflüssen gerecht zu werden, wird sie je nach Bedarf aktualisiert. Dies kann zu jedem Zeitpunkt erfolgen. Ausschließlich das Präsidium beschließt Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und Überarbeitungen/Aktualisierungen. Die Änderungen gehen einem Präsidiumsbeschluss voraus. Vorschläge und Empfehlungen können von den Mitgliedern der Ordenskommission eingereicht werden.

Die Beträge/Kosten der Orden werden durch Beschluss des Präsidiums der Vereinigung festgesetzt und können jederzeit angepasst werden.

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise. Die aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer ist aufzuschlagen.

[Inhalt](#)

Zur Unterstützung und Bearbeitung der Anträge ist eine [Ordenskommission](#) zuständig. Die Ordenskommission besteht aus je zwei Vertretern aus den jeweiligen Bezirken. Diese Vertreter werden jeweils in den Bezirksversammlungen der Mitgliedsvereine mit einfacher Mehrheit für drei Jahre gewählt. Dies in der gleichen Wahlperiode wie der Bezirksvorsitzende.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Kommissionsmitgliedes hat die Neuwahl durch den betreffenden Bezirk zeitnah für die restliche Zeit zu folgen.

Zur Überbrückung kann ein Vertreter vom Präsidium bestimmt werden.

Die Ordenskommission wird durch einen Ordenskommissionsvorsitzenden geführt. Dieser wird vom Präsidium der Vereinigung berufen und hat Sitz und Stimme im Präsidium der Vereinigung.

Unstimmigkeiten, Unklarheiten oder Nichteinigungen bei der Bearbeitung der Anträge, werden in der Ordenskommissionssitzung, welche einmal im Jahr stattfindet, vorgetragen und besprochen. Entscheidungen trifft dann im Anschluss das Präsidium der Vereinigung.

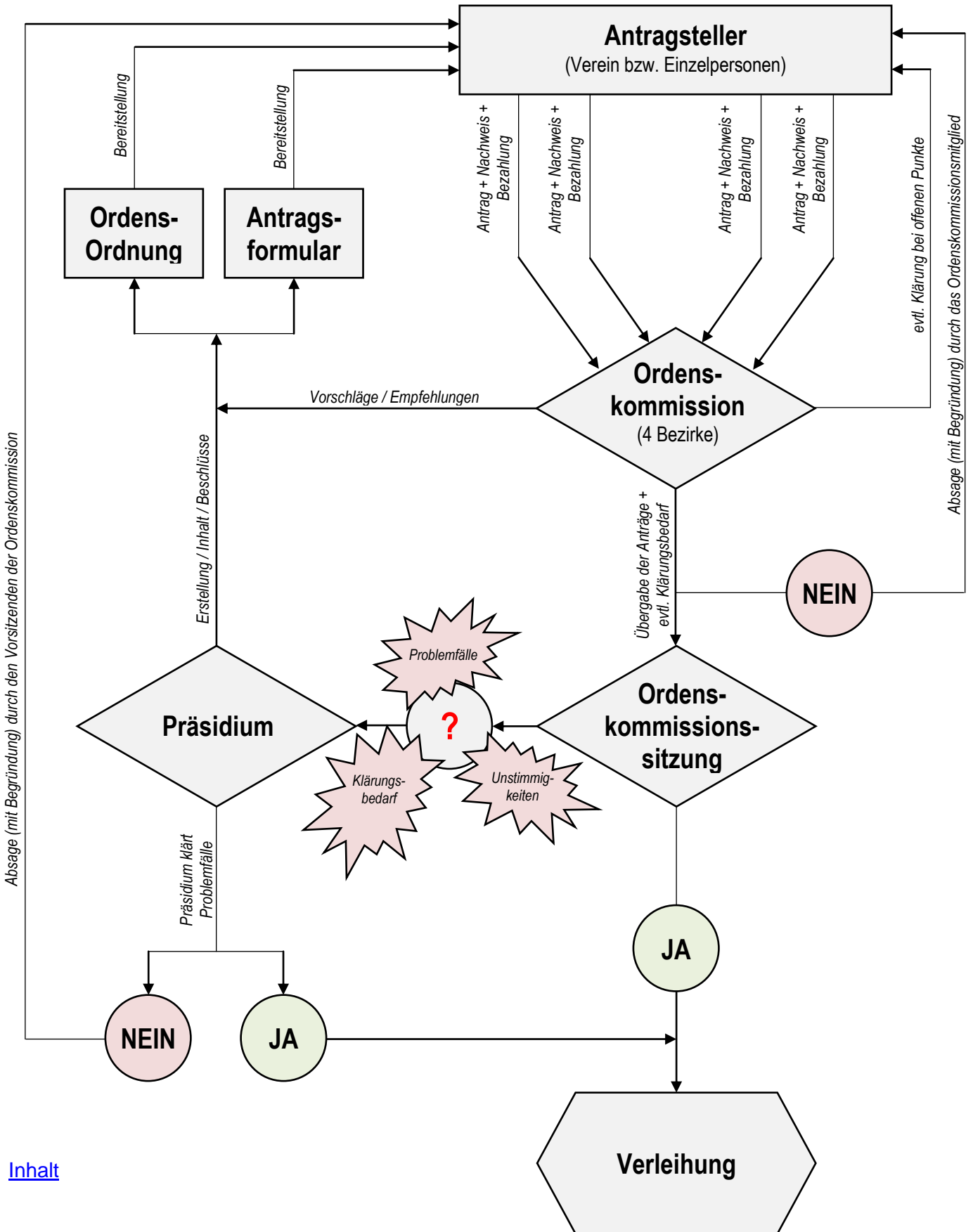
Rollen/Aufgaben/Zuständigkeiten:

- Ordensordnung	→	Präsidium der Vereinigung
- Antragsformular	→	Präsidium der Vereinigung
- Bearbeitung der eingereichten Anträge	→	Ordenskommissionsmitglieder
- Klärung Problemfälle im Vorfeld	→	Ordenskommissionsmitglieder
- Empfehlungen	→	Ordenskommissionsmitglieder
- Unstimmigkeiten	→	Ordenskommissionssitzung
- Klärung / Abstimmung der Unstimmigkeiten	→	Präsidium der Vereinigung
- Ablehnungen und Absagen	→	Vorsitzender der Ordenskommission
- Auswertungen	→	Vorsitzender der Ordenskommission

[Inhalt](#)

E Zuständig- / Verantwortlichkeiten

[Inhalt](#)



[Inhalt](#)

II. Auszeichnungen

A Ehrennadel (in Silber und in Gold)

[Inhalt](#)

1 Beschreibung / Gestaltung

Um bereits in den ersten aktiven Jahren seine Mitglieder zu ehren, bietet sich die Ehrennadel hervorragend an. Durch ihren günstigen Preis kann sie auch in hoher Stückzahl erworben werden. Diese Eigenschaft bietet sich dadurch hervorragend für Garden und Gruppen an.

Das Abbild des Nadelkopfs bildet einen Ehrenkranz. Darin mittig angeordnet ist der Goldene Löwe auf gelb/grünem Hintergrund.

Es gibt die [Ehrennadel in Silber und in Gold](#). Außerdem in Form einer Nadel bzw. als Pin.

2 Sinn

Die Ehrennadel ist eine Anerkennung bzw. ein Symbol der Zugehörigkeit eines Vereins, in dem ein Mitglied aktiv tätig ist. Häufig werden die Nadeln in den ersten Jahren einer Vereinsaktivität verliehen.

[Inhalt](#)

3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)

Die Ehrennadel unterliegt keiner festen Regelung bzw. festen Kriterien.

In Vergangenheit wurde eine Regelung von 5 Jahren bei den Silbernadeln und 10 Jahren bei den Goldnadeln zur Orientierung empfohlen. Dies ist eine „Kann-Regelung“!

Der Antragsteller kann selbst entscheiden, nach wie vielen Jahren er diese Auszeichnung in seinem Verein einem verdienten Mitglied verleihen möchte.

Üblicherweise wird die silberne Ehrennadel vor der goldenen Ehrennadel verliehen.

4 Antrag / Einreichungsschluss

Ein separates Antragsformular für die Ehrennadel gibt es nicht. Eine schriftliche Bestellung in Form eines Briefes bzw. einer E-Mail reicht aus.

Die Bestellung ist an den [Schatzmeister](#) der Vereinigung zu richten.

Die Ehrennadeln und die Urkunden werden dann auf dem Postweg zugestellt.

Die Nadeln können über das komplette Jahr bestellt werden. Ein Bestellsende gibt es hier nicht.

5 Kosten

Preis pro Nadel und Urkunde:

Silberne Ehrennadel incl. Urkunde → 14,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt.

Goldene Ehrennadel incl. Urkunde → 16,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt.

Die Preise können auch aus der [Tabelle](#) entnommen werden.

[Inhalt](#)

Eine Bearbeitungsgebühr fällt hier nicht an, da die Urkunden neutral (nicht bedruckt) ausgeliefert werden. Der Besteller bedruckt die Urkunde selbst.

Wird eine neutrale Ersatzurkunde benötigt, dann fällt eine Gebühr von 7,-- € zuzgl. gesetzliche MwSt. pro Urkunde an.

6 Prüfung / Genehmigung

Die Nadeln und die Urkunden werden nach Eingang der Bezahlung an den Antragsteller versandt.

[Inhalt](#)

7 Verleihung

Die Verleihung erfolgt im Verein und wird vom Verein selbst durchgeführt.

8 Aberkennung

Es gibt keine Regelung.

B Verdienstorden am Band

[Inhalt](#)

1 Beschreibung / Gestaltung

Die Vereinigung hat einen Verdienstorden in zwei Stufen geschaffen. Der „[Verdienstorden am Band](#)“ und der „Große Verdienstorden“.

Der Verdienstorden ist ein runder-silberner Orden mit Ehrenkranz. Darauf im Rundbogen der Schriftzug „*VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE SPEYER*“. Darin eine in Gold umrandete silberpolierte Plakette mit dem mittig goldenen Abbild des Wartturms, dem Badischen Wappen (gelb/rot) links und dem Pfälzischen Wappen (schwarz/gold) rechts. Eine goldene waagrecht-liegende Doppel-Flamme mit einem mittig angeordneten Weinblatt ist mit einem grünen Band mit dem Orden verbunden.

Der Orden wird am grün-goldenen Band getragen.

Der Orden wird nicht nummeriert. Er wird in einem Ordensbuch eingetragen.

2 Sinn

Die Auszeichnung kann an verdiente Fasnachter verliehen werden, welche sich mittels aktiver Mitarbeit in den Mitgliedsvereinen oder in der Vereinigung Verdienste um die Erhaltung und Gestaltung der badisch-pfälzischen Fasnacht erworben haben.

[Inhalt](#)

3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)

Nach Erreichen von 4 vollen Punkten.

Für die Berechnung der Punkte und für den Nachweis der Tätigkeiten gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

4 Antrag / Einreichungsschluss

Es gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

[Laufweg](#) des Antrags.

5 Kosten

Zeitgleich mit dem Antrag ist die Überweisung der anfallenden Gesamtkosten zu tätigen. Eine Kopie des Überweisungsträgers ist dem Antrag beizufügen.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Sollte der Antrag positiv entschieden werden, erfolgt anschließend die Rechnungsstellung durch den Schatzmeister der Vereinigung an den Einreicher.

Bei mehreren Anträgen eines Vereins wird eine Gesamtrechnung an den einreichenden Verein gestellt.

Auf dem Überweisungsträger ist unbedingt ein Bezug zum Antrag (BDK-Nr., Antragsteller und Verein) anzugeben.

Ist dem Antrag keine Kopie des Überweisungsträgers beigelegt, wird dieser nicht bearbeitet.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird das Geld, abzüglich der Bearbeitungsgebühren, zurückerstattet. Eine Rechnungsstellung erfolgt bei Ablehnung nicht.

Die Kosten für den Verdienstorden betragen 60,- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Orden.

Die Bruttopreise können auch aus der [Tabelle](#) entnommen werden.

Eine Bearbeitungsgebühr von 26,- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Antrag fällt an:

- bei Ablehnung des Antrags
- bei falsch ausgestellter Urkunde, verschuldet durch den Antragsteller

Die Kosten für eine zusätzliche Urkunde (z.B. bei Verlust) betragen 15,- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro beschriebene Urkunde.

Bei nachträglich ausgestellten Urkunden ist zu beachten, dass das Unterzeichnen, nur durch das aktuell-amtierende Präsidium möglich ist.

[Inhalt](#)

6 Prüfung / Genehmigung

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Mitglieder der Ordenskommission.

Die Ordenskommission besteht aus neun Mitgliedern. Diese sind:

- der Vorsitzende der Ordenskommission
- je zwei Personen aus den vier Bezirken der Vereinigung

Ein Antrag gilt als genehmigt, wenn bis Oktober eines Jahres eine Rechnungsstellung erfolgt ist.

Bei Ablehnung des Antrags ergeht eine schriftliche Mitteilung mit Begründung an den Antragsteller.

Sollte ein genehmigter Antrag nicht zur Verleihung führen, da der zu Ehrende diese Ehrung ablehnt, kann der Orden zurückgegeben werden.

Durch den hohen Bearbeitungsaufwand können nur 50 % des Preises zurückerstattet werden. Der Orden ist mit Urkunde der Vereinigung zu übergeben.

7 Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch die Vereinigung oder einen von der Vereinigung benannten Vertreter.

Hierzu findet alljährlich eine Verleihungsveranstaltung statt. Termin ist der letzte Sonntag im Oktober.

Verliehen werden nur Orden, welche im Vorfeld bezahlt wurden.

Um einem feierlichen Rahmen gerecht zu werden, wird gebeten, in Uniform bzw. in angemessener Kleidung zu erscheinen.

[Inhalt](#)

8 Aberkennung

Es gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

C Großer Verdienstorden

[Inhalt](#)

1 Beschreibung / Gestaltung

Die Vereinigung hat einen Verdienstorden in zwei Stufen geschaffen. Der „Verdienstorden am Band“ und der „[Große Verdienstorden](#)“.

Der Große Verdienstorden ist ein ovaler-goldener Orden. Darauf im Rundbogen der Schriftzug „*VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE SPEYER*“. Darauf mittig, eine ovale silberpolierte Plakette. Auf der Plakette ist mittig der Goldene Löwe darunter einen im Halbbogen umrandeten goldenen Ehrenkranz. Oberhalb des Goldenen Löwen ist ein über den Orden herausragendes, großes-goldenes-plastisches Weinblatt angeordnet. Darauf sind drei Wappen platziert. Mittig das Speyrer Wappen (weiß/rot/blau), links das Badische Wappen (gelb/rot) und rechts das Pfälzische Wappen (schwarz/gold). Zum Orden gehört noch ein Pin in Form des Ordens in Minigestalt.

Der Orden wird am grün-goldenen Band getragen.

Der Orden wird nicht nummeriert. Er wird in einem Ordensbuch eingetragen.

2 Sinn

Die Auszeichnung kann an verdiente Fasnachter verliehen werden, welche sich mittels aktiver Mitarbeit in den Mitgliedsvereinen oder in der Vereinigung Verdienste um die Erhaltung und Gestaltung der badisch-pfälzischen Fasnacht erworben haben.

[Inhalt](#)

3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)

Nach Erreichen von 8 vollen Punkten.

Für die Berechnung der Punkte und für den Nachweis der Tätigkeiten gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

4 Antrag / Einreichungsschluss

Es gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

[Laufweg](#) des Antrags.

5 Kosten

Zeitgleich mit dem Antrag ist die Überweisung der anfallenden Gesamtkosten zu tätigen. Eine Kopie des Überweisungsträgers ist dem Antrag beizufügen.

Sollte der Antrag positiv entschieden werden, erfolgt anschließend die Rechnungsstellung durch den Schatzmeister der Vereinigung an den Einreicher.

Bei mehreren Anträgen eines Vereins wird eine Gesamtrechnung an den einreichenden Verein gestellt.

Auf dem Überweisungsträger ist unbedingt ein Bezug zum Antrag (BDK-Nr., Antragsteller und Verein) anzugeben.

Ist dem Antrag keine Kopie des Überweisungsträgers beigelegt, wird dieser nicht bearbeitet.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird das Geld, abzüglich der Bearbeitungsgebühren, zurückerstattet. Eine Rechnungsstellung erfolgt bei Ablehnung nicht.

Die Kosten für den Großen Verdienstorden betragen 70,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Orden.

Die Bruttopreise können auch aus der [Tabelle](#) entnommen werden.

Eine Bearbeitungsgebühr von 26,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Antrag fällt an:

- bei Ablehnung des Antrags
- bei falsch ausgestellter Urkunde, verschuldet durch den Antragsteller

Die Kosten für eine zusätzliche Urkunde (z.B. bei Verlust) betragen 15,-- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro beschriebene Urkunde.

Bei nachträglich ausgestellten Urkunden ist zu beachten, dass das Unterzeichnen, nur durch das aktuell-amtierende Präsidium möglich ist.

6 Prüfung / Genehmigung

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Mitglieder der Ordenskommission.

Die Ordenskommission besteht aus neun Mitgliedern. Diese sind:

- der Vorsitzende der Ordenskommission
- je zwei Personen aus den vier Bezirken der Vereinigung

Ein Antrag gilt als genehmigt, wenn bis Oktober eines Jahres eine Rechnungsstellung erfolgt ist.

Bei Ablehnung des Antrags ergeht eine schriftliche Mitteilung mit Begründung an den Antragsteller.

Sollte ein genehmigter Antrag nicht zur Verleihung führen, da der zu Ehrende diese Ehrung ablehnt, kann der Orden zurückgegeben werden.

Durch den hohen Bearbeitungsaufwand, können nur 50 % des Preises zurückerstattet werden. Der Orden ist mit Urkunde der Vereinigung zu übergeben.

[Inhalt](#)

7 Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch die Vereinigung oder einen von der Vereinigung benannten Vertreter.

Hierzu findet alljährlich eine Verleihungsveranstaltung statt. Termin ist der letzte Sonntag im Oktober.

Verliehen werden nur Orden, welche im Vorfeld bezahlt wurden.

Um einem feierlichen Rahmen gerecht zu werden, wird gebeten, in Uniform bzw. in angemessener Kleidung zu erscheinen.

8 Aberkennung

Es gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

D Goldener Löwe

Inhalt

1 Beschreibung / Gestaltung / Schutz (Patent)

Der Orden „[Goldener Löwe](#)“ stellt die höchste Auszeichnung, welche die Vereinigung verleiht, dar. Er ist ein Symbol für das Verbandsgebiet.

Der Orden besteht aus plastischem-vergoldetem Metall. Sein Hauptteil hat die Form eines aufrecht stehenden Löwen, der mit einer Narrenmütze (grün/gelb) gekrönt ist und in den Pranken einen Spiegel (poliert) und Trauben (das Sinnbild der Fasnacht in weinfroher Landschaft) hält. Im Oberteil ist die Löwenfigur mit einem Ring beweglich an einem waagerechten, geflammten Zwischenstück mit mittig-grün-goldenem Wappenschild befestigt, auf dessen Rückseite der Schriftzug „*VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE*“ und die Ordensnummer angebracht sind. Der durch einen weiteren Ring beweglich verbundene Übergang zum Ordensband ist ein plastisch ausgebildetes Weinblatt, durch dessen Öse auf der Rückseite das Ordensband geführt wird.

Der Orden „Goldener Löwe“ wird als Halsorden am grün-goldenen Band getragen.

Zum Orden gehört noch eine Anstecknadel in Form des „Goldenen Löwen“.

Der Orden ist nummeriert und wird in einem Ordensbuch eingetragen.

Form und Aussehen sind gesetzlich geschützt. Sie sind beim Deutschen Patentamt unter der Nummer 39728563 am 13.08.1997 eingetragen. Der Orden wurde im Jahre 1960 das erste Mal verliehen.

2 Sinn

Nach dem Grundsatz „Dem Verdienst die Krone“ hat die „Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.“ zur Auszeichnung verdienter, ehrenamtlich tätigen Karnevalisten des Verbandsgebietes den Orden „Goldener Löwe“® geschaffen.

Jeder, der die Verleihungskriterien für den Orden „Goldener Löwe“ erfüllt, sollte mit der hohen Auszeichnung geehrt werden.

Dadurch ergibt sich, dass nicht nur Vereine sondern auch Einzelpersonen Anträge stellen können. Die Anträge müssen jedoch von dem Heimatverein mitunterschrieben sein.

Bei Unterschriftverweigerung ist das Präsidium des Verbandes zur Klärung einzuschalten.

Ansonsten gelten die gleichen Einreichungsbedingungen wie durch den Verein eingereicht.

Inhalt

3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)

Verein:

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Voraussetzung der Verleihung des Ordens „Goldener Löwe“ ist die mindestens 6-jährige Mitgliedschaft des antragstellenden Vereins in der „Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.“.

Das Präsidium der Vereinigung kann im Einzelfall beschließen, dass diese Vorgabe nicht gilt bei Vereinen, die aus Fusionen oder Abspaltungen entstehen und die innerhalb eines Jahres Mitglied der Vereinigung werden.

Berücksichtigt werden auch Mitgliedsvereine, die nur eine fasnachtliche Tätigkeit ausüben, wie zum Beispiel Guggenmusik, Tanzsportvereine, Gesangsgruppen usw..

Inhalt

Einzelperson:

Bei Anträgen von Einzelpersonen gilt dies für den mitunterschreibenden Heimatverein.

Ein Aktiver, der zuvor in einem anderen Verbandsgebiet aktiv war, bekommt diese Zeit ebenfalls angerechnet. Kommt ein Aktiver von einer Gesellschaft, die nicht dem BDK angehört, müssen mindestens 50 % der Punkte aus Zeiten der Aktivitäten im Gebiet der Vereinigung stammen.

Inhalt

Vereinsaktivitäten aus NICHT-karnevalistischen Vereinen können akzeptiert (mit Nachweis und Bestätigung) werden, wenn mindestens 50 % der karnevalistischen Aktivität (50 % der Punkte) aus Zeiten der Aktivität im Gebiet der Vereinigung stammt.

Es wird nach Punkten gewertet, wobei 11 volle Punkte erreicht sein müssen. Pro Jahr gibt es ½ bzw. 1 ganzen Punkt.

Die Orden bauen aufeinander auf. Wurde man bereits mit einem Orden geehrt, so kann dieser als Punktbasis herangezogen werden. Ein Nachweis über den bereits vorangegangenen Orden/Punkte muss nicht mehr erbracht werden.

Die Orden bauen wie folgt aufeinander auf:

- Großer Verdienstorden auf den Verdienstorden am Band
- Goldener Löwe auf den Großen Verdienstorden
- Goldener Löwe mit Brillanten auf Goldener Löwe

Unterbrechungen der Tätigkeit für die Fasnacht sind nur dann unbeachtlich, wenn sie auf unabwendbaren Ereignissen (z.B. Bundeswehr, Schwangerschaft, Krankheit, beruflich bedingter Ausfall (max. 2 Jahre) usw.) beruhen. Die Zeit der Unterbrechungen wird jedoch nicht als eine solche aktive Tätigkeit angerechnet. Ein Nachweis über die Unterbrechung ist zu belegen.

Wer versucht, durch Vorlegen falscher Unterlagen und durch falsche Angaben mit dem Orden „Goldener Löwe“ ausgezeichnet zu werden, wird für die Zukunft von der Verleihung ausgeschlossen.

Der Antrag und somit die Ordensverleihung kann nur genehmigt werden, wenn der Anwärter folgende Voraussetzung erfüllt:

Inhalt

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Punktevergabe.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Inhalt

Inhalt

Aktiv in der badisch-pfälzischen Fasnacht bzw. in einer Fasnachtsorganisation des Verbandes		Punkt pro Jahr
11-jährige, ununterbrochene, aktive, Tätigkeit als	Präsident bzw. Vorsitzender	1 Punkt
	Erster Vizepräsident bzw. Zweiter Vorsitzender ⁴⁾	
	Erster Schatzmeister ⁴⁾	
	Erster Schriftführer ⁴⁾	
	Erster Sitzungspräsident (der sich mit der Vorbereitung und Leitung aller Sitzungen der Kampagne befasst)	
22-jährige, ununterbrochene ehrenamtliche Mitarbeit als	Vorstandschaft	½ Punkt
	Elferrat	
22-jähriger ununterbrochener, unentgeltlicher Einsatz als	Büttenedner	½ Punkt
	Tänzer	
	Trainer	
	Betreuer	
	Musiker	
22-jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit für	Mitarbeiter bzw. Mitwirkende, die durch sonstige außerordentliche Aktivität zur Gestaltung der Fasnacht und ihrer Veranstaltungen beitragen	
vor dem 6. Lebensjahr	Jugendliche, die tanzen, musizieren oder einen Büttenvortrag darbringen	0 Punkte
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ^{3) 1) 5)}	Jugendliche, die aktiv mitwirken, tanzen, musizieren oder einen Büttenvortrag darbringen	½ Punkt
im Amts-/Kampagne-Jahr als ⁶⁾	Prinzessin oder Prinz / Prinzenpaare	1 Punkt
	Kinderprinzessin oder Kinderprinz / Kinderprinzenpaare ⁵⁾	
	Symbolfigur	
Beim Erreichen eines Deutschen Meistertitels im Titeljahr als	Tänzerin und Tänzer ⁴⁾	1 Punkt
	Haupttrainerinnen bzw. Haupttrainer ⁴⁾	
Tätigkeiten im/in der/als	Präsidium der Vereinigung ²⁾	1 Punkt
	Förderkreis der Vereinigung ²⁾	
	Stiftung der Vereinigung ²⁾	
	Kastellan des Wartturms ²⁾	
Tätigkeiten als	Zeremonienmeister der Vereinigung ⁵⁾	1 Punkt
¹⁾ das Kalenderjahr, in dem die Verleihung erfolgt, wird nicht mitgerechnet ²⁾ bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Tätigkeiten wird jeweils nur die höhere Bewertung berücksichtigt ³⁾ gerechnet wird ab dem Kalenderjahr, indem die aktive Tätigkeit beginnt und in dem das 6. Lebensjahr vollenden ⁴⁾ gültig ab 2014, davor ½ Punkt ⁵⁾ gültig ab 2017, davor ½ Punkt ⁶⁾ Tollitäten und Symbolfiguren, welche mehrere Jahre im Amt sind, erhalten nur 1 ganzen Punkt, im Jahre ihrer Inthronisation		

Der Orden „Goldener Löwe“ darf an Personen, welche außerhalb der Fasnacht stehen, nicht verliehen werden.

[Inhalt](#)

Die Verleihung ist weiter zu verweigern, falls die vorgeschlagene Person wegen eines vorsätzlichen Deliktes bestraft wurde oder, solange ein Strafverfahren wegen eines solchen schwebt, ein Freispruch noch nicht erfolgt ist.

4 Antrag / Einreichungsschluss

Mit dem Antrag ist eine Kopie des Überweisungsträgers mit abzugeben. Fehlt die Kopie, wird der Antrag nicht bearbeitet.

[Inhalt](#)

Die Präsidenten oder Vorstände der Mitgliedsvereine oder Einzelpersonen können die Anwärter, welche für die Verleihung des Ordens in Betracht kommen, alljährlich **nur bis spätestens 31. Juli (Datum des Poststempels)** vorschlagen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

[Inhalt](#)

Die Anträge müssen schriftlich mit [Vordruck](#), welchen die Vereinigung zur Verfügung stellt, **an ein im jeweiligen Bezirk zuständiges Mitglied der [Ordenskommission](#) gerichtet werden.**

Sie sind im Einzelnen zu begründen und lückenlos mit Nachweisen zu belegen oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Bei (geforderten) Bestätigungen, Beglaubigungen bzw. Nachweise über die Aktivitäten, können auch selbst erstellte Tabellen und Schriftstücke akzeptiert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass zwei verschiedene „Vereinsverantwortliche“ unterzeichnen.

ACHTUNG!

Anträge sowie Nachweise sind mit zwei verschiedenen Unterschriften von „Vereinsverantwortlichen“ zu unterzeichnen. Die Unterzeichnenden sind leserlich mit Titel und Funktion aufzuführen.

Unter „Vereinsverantwortliche“ versteht man den Präsidenten/Vorstand plus ein weiteres nachweisbares Präsidiums-/Vorstandsmitglied.

Bei fehlender Unterschrift ist der Antrag unvollständig und wird nicht weiter bearbeitet.

[Laufweg](#) des Antrags.

[Inhalt](#)

5 Kosten

Zeitgleich mit dem Antrag ist die Überweisung der anfallenden Gesamtkosten zu tätigen. Eine Kopie des Überweisungsträgers ist dem Antrag beizufügen.

Sollte der Antrag positiv entschieden werden, erfolgt anschließend die Rechnungsstellung durch den Schatzmeister der Vereinigung an den Einreicher.

Bei mehreren Anträgen eines Vereins wird eine Gesamtrechnung an den einreichenden Verein gestellt.

Auf dem Überweisungsträger ist unbedingt ein Bezug zum Antrag (BDK-Nr., Antragsteller und Verein) anzugeben.

Ist dem Antrag keine Kopie des Überweisungsträgers beigelegt, wird dieser nicht bearbeitet.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird das Geld, abzüglich der Bearbeitungsgebühren, zurückerstattet. Eine Rechnungsstellung erfolgt bei Ablehnung nicht.

Die Kosten der Ordensbeschaffung und -verleihung trägt jeweils der Antragsteller. Sie sind in den Ordenspreis mit eingerechnet.

[Inhalt](#)

Bei Anträgen, die abgelehnt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Eine Bearbeitungsgebühr von 26,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Antrag fällt an:

- bei Ablehnung des Antrags
- bei falsch ausgestellter Urkunde, verschuldet durch den Antragsteller

Die Kosten für den Goldenen Löwen betragen 160,-- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro Orden. Die Bruttopreise können auch aus der [Tabelle](#) entnommen werden.

Die Kosten für eine zusätzliche Urkunde (z.B. bei Verlust) betragen 15,-- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro beschriebene Urkunde.

Bei nachträglich ausgestellten Urkunden ist zu beachten, dass das Unterzeichnen, nur durch das aktuell-amtierende Präsidium möglich ist.

[Inhalt](#)

6 Prüfung / Genehmigung

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Mitglieder der Ordenskommission.

Die Ordenskommission besteht aus neun Mitgliedern. Diese sind:

- der Vorsitzende der Ordenskommission
- je zwei Personen aus den vier Bezirken der Vereinigung

Ein Antrag gilt als genehmigt, wenn bis Oktober eines Jahres eine Rechnungsstellung erfolgt ist.

Zum gleichen Zeitpunkt wird mitgeteilt, in welchem Verleih-Block die Ehrung erfolgt. Eine gesonderte Einladung zur Verleihung erfolgt nicht. Lediglich ein bestimmtes Kontingent an Platzkarten wird im Dezember eines Jahres an den Antragsteller versandt.

Bei Ablehnung des Antrags ergeht eine schriftliche Mitteilung mit Begründung an den Antragsteller.

Sollte ein genehmigter Antrag nicht zur Verleihung führen, da der zu Ehrende diese Ehrung ablehnt, kann der Orden zurückgegeben werden.

Durch den hohen Bearbeitungsaufwand können nur 50 % des Preises zurückerstattet werden. Der Orden ist mit Urkunde der Vereinigung zu übergeben.

[Inhalt](#)

7 Verleihung

Die Verleihung erfolgt nach positivem Entscheid bzw. Genehmigung eines gestellten Antrags, eingereicht durch einen [Verein](#) oder durch eine [Einzelperson](#).

Die Verleihung erfolgt alljährlich immer am ersten Sonntag eines Jahres. Außer, der erste Sonntag ist der 1. Januar.

Die Verleihung des Ordens erfolgt mit der Aushändigung der Urkunde, welche die gleiche Nummer wie der Orden trägt. Über die Verleihung des Ordens „Goldener Löwe“ wird ein Ordensbuch geführt.

Die Verleihung des Ordens erfolgt jährlich einmal an alle Anwärter. Dies geschieht in einer feierlichen Form durch das Präsidium der Vereinigung im Rahmen einer von der Vereinigung durchzuführenden besonderen Veranstaltung, deren Ort und Termin jeweils der Präsident der Vereinigung bestimmt.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

In besonderen Fällen (schwere Erkrankungen) sind Ausnahmen zulässig. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Präsidenten der Vereinigung.

Kann der Orden nicht zum angesetzten Termin entgegengenommen werden, so wird der zu Ehrende im Folgejahr, insgesamt zwei Mal, erneut zur Verleihung eingeladen.

Wurde der Orden zum dritten Termin auch nicht entgegengenommen, so erfolgt keine Einladung bzw. Verleihung mehr. Der Orden geht ins Archiv. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht.

Verliehen werden nur Orden, welche im Vorfeld bezahlt wurden.

Um einem feierlichen Rahmen gerecht zu werden, wird gebeten, in Uniform bzw. in angemessener Kleidung zu erscheinen.

Inhalt

8 Aberkennung

Das Recht, den Orden zu tragen, kann aberkannt werden, verbunden mit der Verpflichtung, Orden und Verleihungsurkunde zurückzugeben:

- falls sich ein Träger des Ordens nach dessen Verleihung durch Wort oder Tat schädigend gegen die Fasnacht im Sinne der Ziele der „Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.“ oder des „Bund Deutscher Karneval“ wendet
- nachträglich bekannt wird, dass die Verleihung nach den Vorschriften dieser Ordnung zu Unrecht erfolgte
- falls ein Träger des Ordens nach dessen Verleihung einer vorsätzlichen Straftat für schuldig befunden und rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird

Inhalt

Die Ordensverleihung wird rückgängig gemacht durch Mehrheitsbeschluss des Präsidiums der Vereinigung oder auf Vorschlag der Ordenskommission.

Die Verleihung wird im Ordensbuch gelöscht.

Der Orden kann nicht mehr mit der gleichen Nummer nochmals verliehen werden.

Jeder Ordensträger verpflichtet sich mit der Annahme des Ordens „Goldener Löwe“ eine Entscheidung gemäß [Ziffer 8](#) widerspruchslos anzuerkennen, sowie Orden und Urkunde auf erste Aufforderung auf eigene Kosten an die Vereinigung zurückzugeben.

E Goldener Löwe mit Brillanten

1 Beschreibung / Gestaltung

Der Orden „[Goldener Löwe mit Brillant](#)“ ist wie der „Goldener Löwe“ gestaltet. Lediglich mit einem Unterschied. Im Spiegel des Löwen ist ein Brillant von 0,10 Karat und im Spiegel des Ansteckers ein Brillant von 0,01 Karat angebracht.

Der Ausgezeichnete erhält ein Echtheitszertifikat und eine Urkunde für den Orden „Goldener Löwe mit Brillant“.

Der Orden „Goldener Löwe mit Brillant“ wird als Halsorden am grün-goldenen Band getragen.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Zum Orden gehört noch eine Anstecknadel in Form des Ordens „Goldener Löwe mit Brillant“.

Der Orden ist nummeriert und wird in einem Ordensbuch eingetragen.

[Inhalt](#)

2 Sinn

Das Präsidium der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine hat beschlossen, eine besondere Auszeichnung zu schaffen, mit der Fasnachtler für ihre jahrzehntelange Arbeit nach Verleihung des Ordens „Goldener Löwe“ ausgezeichnet werden können.

Es wurde deshalb der Orden „Goldener Löwe mit Brillant“ geschaffen.

[Inhalt](#)

3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)

Die Auszeichnung kann frühestens nach weiteren 22 Jahren ununterbrochener aktiver Tätigkeit nach Verleihung des Ordens „Goldener Löwe“ beantragt werden.

4 Antrag / Einreichungsschluss

Auf dem von der Vereinigung zur Verfügung gestellten [Antragsformular](#) muss der antragstellende Verein die aktive Tätigkeit nach Verleihung des Ordens „Goldener Löwe“ nachweisen und durch Unterschrift des Präsidenten oder 1. Vorsitzenden und Vizepräsidenten oder 2. Vorsitzenden bestätigen.

Auf dem Antrag ist das Verleihungsjahr sowie die Nummer des Ordens „Goldener Löwe“ anzugeben.

Die Anträge sind alljährlich nur bis **spätestens 31. Juli (Datum des Poststempels) an ein im jeweiligen Bezirk zuständiges Mitglied der [Ordenskommission](#)** zu richten. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge sind zu begründen und lückenlos mit Nachweisen zu belegen oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Als Nachweis werden auch selbst erstellte Tabellen akzeptiert, wenn sie von zwei „Vereinsverantwortlichen“ unterzeichnet sind.

ACHTUNG!

Anträge sowie Nachweise sind mit zwei verschiedenen Unterschriften von „Vereinsverantwortlichen“ zu unterzeichnen. Die Unterzeichnenden sind leserlich mit Titel und Funktion aufzuführen.

Unter „Vereinsverantwortliche“ versteht man den Präsidenten/Vorstand plus ein weiteres nachweisbares Präsidiums-/Vorstandsmitglied.

Bei fehlender Unterschrift ist der Antrag unvollständig und wird nicht weiter bearbeitet.

Mit dem Antrag ist eine Kopie des Überweisungsträgers mit abzugeben. Fehlt die Kopie, wird der Antrag nicht bearbeitet.

Zum Antrag ist eine Laudatio pro zu Ehrennden beizufügen.

[Laufweg](#) des Antrags.

[Inhalt](#)

5 Kosten

Zeitgleich mit dem Antrag ist die Überweisung der anfallenden Gesamtkosten zu tätigen. Eine Kopie des Überweisungsträgers ist dem Antrag beizufügen.

Sollte der Antrag positiv entschieden werden, erfolgt anschließend die Rechnungsstellung durch den Schatzmeister der Vereinigung an den Einreicher.

Bei mehreren Anträgen eines Vereins, wird eine Gesamtrechnung an den einreichenden Verein gestellt.

Inhalt

Auf dem Überweisungsträger ist unbedingt ein Bezug zum Antrag (BDK-Nr., Antragsteller und Verein) anzugeben.

Ist dem Antrag keine Kopie des Überweisungsträgers beigelegt, wird dieser nicht bearbeitet.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird das Geld, abzüglich der Bearbeitungsgebühren, zurückerstattet. Eine Rechnungsstellung erfolgt bei Ablehnung nicht.

Die Kosten der Ordensbeschaffung und -verleihung trägt jeweils der Antragsteller. Sie sind in den Ordenspreis mit eingerechnet.

Bei Anträgen, die abgelehnt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Eine Bearbeitungsgebühr von 26,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Antrag fällt an:

- bei Ablehnung des Antrags
- bei falsch ausgestellter Urkunde, verschuldet durch den Antragsteller

Die Kosten für den Goldenen Löwen mit Brillanten betragen 235,-- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro Orden. Die Bruttopreise können auch aus der [Tabelle](#) entnommen werden.

Die Kosten für eine zusätzliche Urkunde (z.B. bei Verlust) betragen 15,-- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro beschriebene Urkunde.

Bei nachträglich ausgestellten Urkunden ist zu beachten, dass das Unterzeichnen, nur durch das aktuell-amtierende Präsidium möglich ist.

Inhalt

6 Prüfung / Genehmigung

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Mitglieder der Ordenskommission.

Die Ordenskommission besteht aus neun Mitgliedern. Diese sind:

- der Vorsitzende der Ordenskommission
- je zwei Personen aus den vier Bezirken der Vereinigung

Ein Antrag gilt als genehmigt, wenn bis Oktober eines Jahres eine Rechnungsstellung erfolgt ist.

Eine gesonderte Einladung zur Verleihung erfolgt noch separat über den Verein.

Bei Ablehnung des Antrags ergeht eine schriftliche Mitteilung mit Begründung an den Antragsteller.

Sollte ein genehmigter Antrag nicht zur Verleihung führen, da der zu Ehrende diese Ehrung ablehnt, kann der Orden zurückgegeben werden.

Durch den hohen Bearbeitungsaufwand, können nur 50 % des Preises zurückerstattet werden. Der Orden ist mit Urkunde der Vereinigung zu übergeben.

[Inhalt](#)

7 Verleihung

Die Verleihung des Ordens „Goldener Löwe mit Brillant“ erfolgt jedes Jahr am Samstag vor der Verleihung des Ordens „Goldener Löwe“ in einer gesonderten Veranstaltung in festlichem Rahmen.

Verliehen werden nur Orden, welche im Vorfeld bezahlt wurden.

Die Verleihung des Ordens erfolgt mit der Aushändigung der Urkunde, welche die gleiche Nummer wie der Orden trägt. Über die Verleihung des Ordens „Goldener Löwe mit Brillant“ wird ein Ordensbuch geführt.

In besonderen Fällen (schwere Erkrankungen) sind Ausnahmen zulässig. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Präsidenten der Vereinigung.

Um einem feierlichen Rahmen gerecht zu werden, wird gebeten, in Uniform bzw. in angemessener Kleidung zu erscheinen.

[Inhalt](#)

8 Aberkennung

Es gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

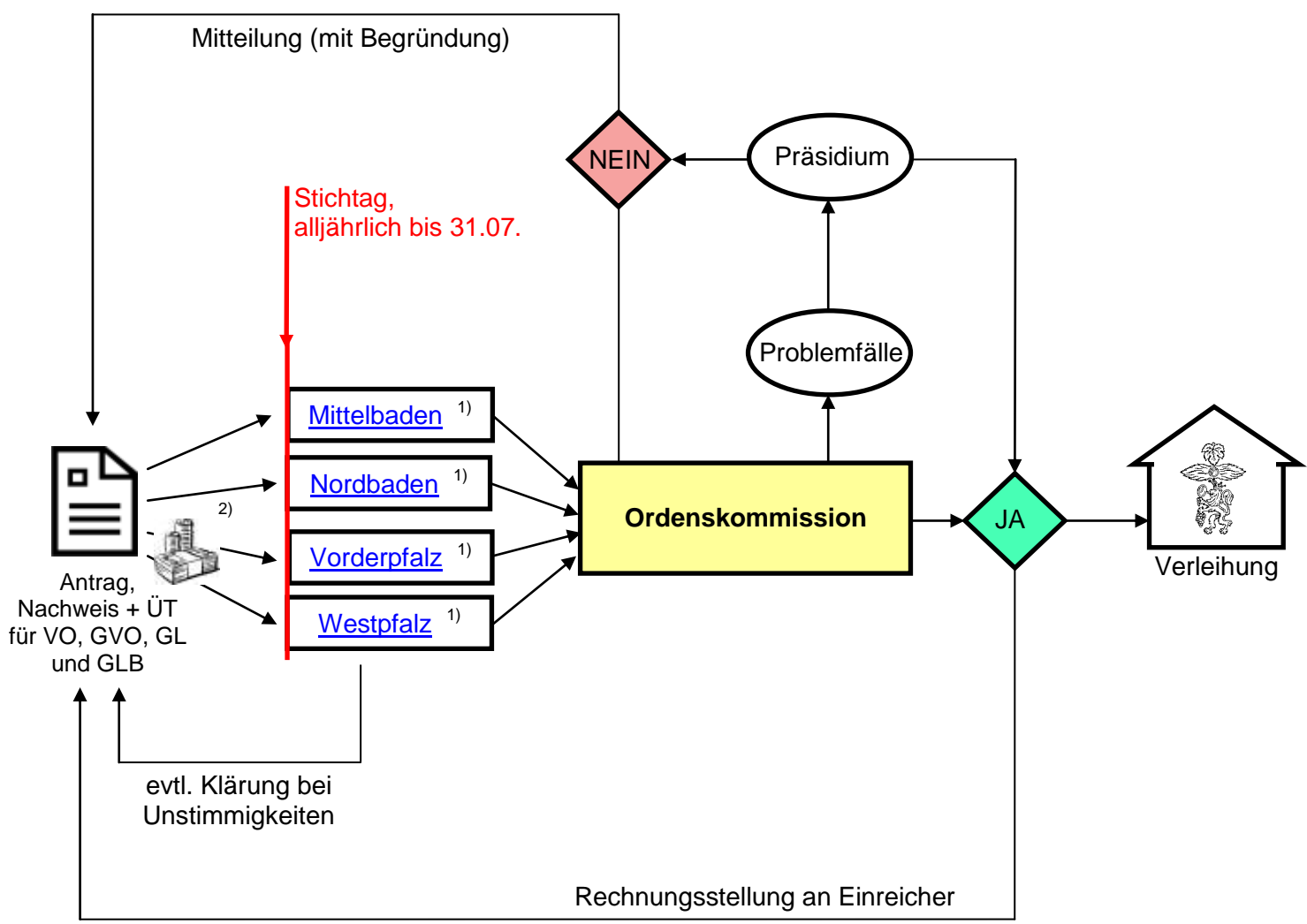
III. Zusätzliches

A Laufweg der Anträge und deren Bearbeitung

[Inhalt](#)

Laufweg

„Verdienstorden am Band“ und „Großer Verdienstorden“ sowie „Goldener Löwe“ und „Goldener Löwe mit Brillant“



Legende:

- VO = Verdienstorden am Band
- GVO = Großer Verdienstorden
- GL = Goldener Löwe
- GLB = Goldener Löwe mit Brillant
- ÜT = Überweisungsträger

¹⁾ je zwei Ordenskommisionsmitglieder des jeweiligen Bezirks
²⁾ mit dem Antrag ist ein Kopie des Überweisungsträger einzureichen

[Inhalt](#)

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.
Verleihungsordnung

B Orden

[Inhalt](#)



[Ehrennadeln](#)
(Silber und Gold)

[Inhalt](#)



[Verdienstorden am Band](#)



[Großer Verdienstorden](#)



[Goldener Löwe](#)



[Goldener Löwe mit Brillanten](#)

[Inhalt](#)

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

B Preislisten

[Inhalt](#)

Ehrennadel in Silber			
Anzahl der Nadeln	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	14,-- €	2,66 €	16,66 €
2	28,-- €	5,32 €	33,32 €
3	42,-- €	7,98 €	49,98 €
4	56,-- €	10,64 €	66,64 €
5	70,-- €	13,30 €	83,30 €
...
1 Urkunde (separat und neutral)	7,--	1,33 €	8,33 €

Ehrennadel in Gold			
Anzahl der Nadeln	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	16,-- €	3,04 €	19,04 €
2	32,-- €	6,08 €	38,08 €
3	48,-- €	9,12 €	57,12 €
4	64,-- €	12,16 €	76,16 €
5	80,-- €	15,20 €	95,20 €
...
1 Urkunde (separat und neutral)	7,--	1,33 €	8,33 €

Verdienstorden am Band			
Anzahl der Orden	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	60,-- €	11,40 €	71,40 €
2	120,-- €	22,80 €	142,80 €
3	180,-- €	34,20 €	214,20 €
4	240,-- €	45,60 €	285,60 €
5	300,-- €	57,00 €	357,00 €
6	360,-- €	68,40 €	428,40 €
...
1 Urkunde (zusätzlich)	15,-- €	2,85 €	17,85 €

Großer Verdienstorden			
Anzahl der Orden	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	70,-- €	13,30 €	83,30 €
2	140,-- €	26,60 €	166,60 €
3	210,-- €	39,90 €	249,90 €
4	280,-- €	53,20 €	333,20 €
5	350,-- €	66,50 €	416,50 €
6	420,-- €	79,80 €	499,80 €
...
1 Urkunde (zusätzlich)	15,-- €	2,85 €	17,85 €

Goldener Löwe			
Anzahl der Orden	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	160,-- €	30,40 €	190,40 €
2	320,-- €	60,80 €	380,80 €
3	480,-- €	91,20 €	571,20 €
4	640,-- €	121,60 €	761,60 €
5	800,-- €	152,00 €	952,00 €
6	960,-- €	182,40 €	1.142,40 €
...
1 Urkunde (zusätzlich)	15,-- €	2,85 €	17,85 €

Goldener Löwe mit Brillanten			
Anzahl der Orden	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	235,-- €	44,65 €	279,65 €
2	470,-- €	89,30 €	559,30 €
3	705,-- €	133,95 €	838,95 €
4	940,-- €	178,60 €	1.118,60 €
5	1.175,-- €	223,25 €	1.398,25 €
6	1.410,-- €	267,90 €	1.677,90 €
...
1 Urkunde (zusätzlich)	15,-- €	2,85 €	17,85 €

[Inhalt](#)

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Wichtige Anmerkungen zum Überweisungsträger:

- der Überweisungsträger muss auf die „Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.“ ausgestellt sein
- der Antragsteller, die BDK-Nr. und der Verein müssen darauf geschrieben werden
- der Bruttobetrag ist einzutragen
- pro Verein kann eine Gesamtsumme aller Anträge gebildet werden → ein Überweisungsträger
- ohne Kopie des Überweisungsträger → keine Antragsbearbeitung

Inhalt

Ausfüllhilfe / Beispiel

SEPA-Überweisung/Zahlschein		For Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
MUSTERBANK		
Name und Sitz des Überweisenden Kreditinstituts		BIC
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 37 Stellen, bei nachfolgender Beschriftung max. 35 Stellen)		
VEREINIGUNG B-P KARNEVALVER		
IBAN		
DE24 6709 0000 0002 0025 15		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (11 Stellen)		
GENODE61MA2		
Betrag: Euro, Cent		Bruttobetrag in Euro
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers		
BDK-Nr. + Antragsteller + Verein		
noch Verwendungszweck (maximal max. 2 Ziffern & 27 Stellen, bei nachfolgender Beschriftung max. 2 Ziffern & 25 Stellen)		
Orden + Stückzahl + evtl. zu Ehrender		
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlen)		
Name des Zahlers (evtl. Verein)		
IBAN		
D E IBAN des Zahlers		
Datum		Unterschrift(en)
vor 31.07.		<i>A. Mustermann</i>

Inhalt

Inhalt

[Inhalt](#)

V. Schlusswort

A Gender-Klausel

Aus Gründen der Textökonomie (Lesbarkeit) werden in dieser Ordnung weibliche Formen nicht explizit angeführt. An dieser Stelle wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich alle personenbezogenen Formulierungen grundsätzlich gleichermaßen auf Frauen und Männer beziehen. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

B Beschluss

Diese Ordnung wurde vom Präsidium der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V. am 04. Dezember 2017 beschlossen und ersetzt die vorangegangene Fassung.

[Inhalt](#)

C Herausgeber

Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.
Wormser Landstraße 265
67346 Speyer

Postfach 2222
67332 Speyer

Telefon: 0 62 32 / 41 940
Telefax: 0 62 32 / 81 09 99

eMail: verein.badpfalz@t-online.de
Internet: www.vereinigung-badenpfalz.de

Ausgabe: 7.01 Version, 15.04.2018

[Inhalt](#)



Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.
Sitz: Speyer am Rhein